



München, 23.03.2021

Jahresbericht 2021

Projektförderung im kommunalen Straßenbau (TNr. 52)

Bei Reform nicht auf halbem Weg stehen bleiben

Auch 15 Jahre nach dem Start der Verwaltungsreform V21 lassen damit fest beabsichtigte Vereinfachungen und Einsparungen bei der Projektförderung im kommunalen Straßenbau weiter auf sich warten. Gerade die Bündelung der Förderverfahren ist bislang erst bei einer Regierung vollständig erreicht. Der ORH hält es für überfällig, die Reform der Projektförderung nun endlich komplett durchzuziehen, um die erwartete Dividende wirklich erzielen zu können. Außerdem hält er es für längst an der Zeit, nach 50 Jahren und milliardenschweren Zuwendungen an die Kommunen - zwischen 2000 und 2020 flossen über 3 Milliarden Euro -, den Erfolg dieses Förderprogramms zu evaluieren. Die durchgängig hohe Nachfrage der Kommunen nach den Fördermitteln ist aus Sicht des ORH noch kein Nachweis dafür, dass diese auch zielgerichtet, wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Seit 1971 fördert der Freistaat den Bau oder Ausbau kommunaler Straßen, soweit dies zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gemeinden und Landkreisen dringend notwendig ist. 2018 gab es dazu rd. 1.200 laufende Förderverfahren mit einem Fördervolumen von 327 Millionen Euro. 236 Verfahren mit einem Fördervolumen von 88 Millionen Euro liefen dabei bereit sechs Jahre und länger. 97 Verfahren mit noch offenen 60 Millionen Euro Fördervolumen hängen bereits mehr als 10 Jahre im Programm. Dieser hohe Anteil nicht abgerufener Fördermittel beeinträchtigt die haushaltsrechtlich notwendige Klarheit zu den tatsächlich benötigten Fördermitteln.

Die Bauzeit kommunaler Straßenprojekte beträgt bis zur Verkehrsfreigabe häufig ein Jahr, selten bis zu drei Jahre. Nur bei einzelnen, sehr großen Vorhaben oder Vorhaben mit mehreren Bauabschnitten kann die Gesamtbauzeit noch länger dauern. Demgegenüber sind die langen Verfahrenslaufzeiten häufig darin begründet, dass Kommunen Verwendungsnachweise nicht fristgerecht vorlegen. Der ORH empfiehlt, in solchen Fällen Konsequenzen zu ziehen und zu prüfen, ob etwa die Bewilligung der Förderung wegen Nichterfüllung einer Auflage widerrufen werden kann. Als weitere Maßnahmen, um Altfälle endlich abschließen zu können, kommen z. B. die Zurückstellung weiterer Bewilligungen bis zur vollständigen Vorlage des Verwendungsnachweises in Betracht.